

lieber Verjährungsfristen für Kriegs- und Nazi verbrechen in Westdeutschland ist völkerrechtswidrig und steht selbst im Widerspruch zum Grundgesetz der westdeutschen Bundesrepublik.

Die Regierung der DDR hat in zahlreichen Fällen der Bundesrepublik Beweisdokumente über Kriegs- und Nazi verbrechen angeboten und zur Verfügung gestellt. Sie ist auch weiterhin bereit, bei der Verfolgung von Nazi- und Kriegsverbrechern den westdeutschen Justizorganen Unterstützung zu geben.

Die Regierung der DDR unterbreitet den Vorschlag, eine gemeinsame Kommission aus Vertretern der Justizministerien der Deutschen Demokratischen Republik und der westdeutschen Bundesrepublik zu bilden, die im Interesse einer schnellen und umfassenden Verfolgung von Kriegsverbrechern eine ständige enge Zusammenarbeit gewährleisten würde.

Für die Sicherung des Friedens und die Annäherung zwischen beiden deutschen Staaten ist die unverzügliche Entfernung der Nazi- und Kriegsverbrecher aus allen öffentlichen Ämtern in der westdeutschen Bundesrepublik sowie deren Verfolgung ~~und~~ Bestrafung nach wie vor von größter Bedeutung.

Alle Völker und Staaten — vor allem die Staaten der Anti-Hitler-Koalition — werden aufgerufen, alle Anstrengungen zu unternehmen, um der Gerechtigkeit und damit dem Geist und den Buchstaben der Dokumente der Anti-Hitler-Koalition zur vollen Verwirklichung zu verhelfen.